

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an TRIAL-Motorrad - Kraftfahrzeuge

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Herstellerin für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
T 709 K 346 Ausf. 700, 711, 711D	Tiger	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. ABE	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 R19 M/C 59H tl BATTLE WING BW501 h. 150/70 R17 M/C 69H tl BATTLE WING BW502 Wahlweise in Geschwindigkeitsindex V v. 110/80 R19 M/C 59H tl Trail Wing TW101 E h. 150/70 R17 M/C 69H tl Trail Wing TW152 E Die Profile TW und BW dürfen miteinander kombiniert werden. v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT023F Sport Touring h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT023R Sport Touring v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT023F Sport Touring h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Sport Touring v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT020F Radial h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Sport Touring v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT020F Radial h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT023R Sport Touring v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT020F Radial h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT020R Radial U

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine der aufgeführten Reifenkombinationen die Vorschriftenmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen gefährdet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 22.07.2011

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

neuesten Fassung - ist anzusehen unter:

www.bridgestone-mc.de

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.